

1. Es fehlen in P:

a) Die in L am Anfang stehenden Stücke:

Konzilsberichte von Reims mit den angehängten Akten des Konzils von Karthago.

Denkschrift an Wilderod.

b) Fast alles, was in L hinter Brief 152 noch folgt, nämlich:

Brief 153—180

Concilium Mosomense

Concilium Causeium

Der Schluß von Brief 181

Brief 182—185

Brief 188—212

Brief Gerberts an Abt Constantin

Brief Gerberts an Adalbold

Brief Adalbolds an Gerbert

Auxilii libellus et tractatus.

2. P hat zusätzlich gegenüber L:

30 Briefe, die in die Reihe der Briefe von 1—152 eingeschoben sind, nämlich ep. 39. 41. 47—52. 54—66. 89. 90. 94. 97. 98. 100. 111. 137. 147. Ferner 4 Briefe, die an die Reihe angehängt sind: ep. 213—216.

3. In etwa 15 mit L gemeinsamen Briefen (ep. 83. 84. 85. 95. 99. 102. 103. 107. 108. 112. 113. 115. 117. 118. 148) hat P den in L fehlenden Titel, oder doch Ergänzungen zu in L unvollständigen Titeln.

4. In 11 mit L gemeinsamen Briefen (ep. 69. 120. 121. 122. 124. 125. 127. 128. 129. 133. 136), dazu in drei nur in P enthaltenen (137. 147. 216) hat P im Titel oder im Text tachygraphische Noten, an deren Stelle in L in der Regel Lücken, in seltenen Fällen Ersatzworte stehen.

5. An drei Briefstellen (ep. 91. 117. 136) bringt P einen gegenüber L vollständigeren Text.

P war also ein reiner Briefkodex, während in L den 62 Seiten Brieftext immerhin 76 Seiten mit Schriften anderen Typs gegenüberstehen.

Über die äußerliche, formale Beschaffenheit von P läßt sich Sicheres überhaupt nicht aussagen.

Wie oben schon mehrmals angedeutet, hat sich die Forschung sehr bemüht, in dieser Verschiedenheit beider Überlieferungen nicht nur einen Sinn zu erkennen, sondern darüber hinaus sie als das Produkt eines